

Anforderungsprofil	Stand: 01.07.2025 Ersteller/in:
---------------------------	------------------------------------

Die grau unterlegten Felder markieren den verbindlichen Teil des Anforderungsprofils.

Dienststelle: Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz
--

Abteilung Verbraucherschutz	Bewertung
Referat V B	
VB 12	vertritt: VB 1, VB 11 wird vertreten von: VB 1, VB 11

1.	Beschreibung des Arbeitsgebietes: (ggf. Aufgabenanalyse und Text GVPL) 1. Ministerielle Grundsatz- und Einzelangelegenheiten auf dem Gebiet des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes u.a. mit den Schwerpunkten Verbraucherrechtsdurchsetzung, Verbraucherschutz im Bereich Mobilität sowie Verbraucherpolitik im Gesundheits- und Pflegewesen 2. Entwicklung und Umsetzung von verbraucherpolitischen Vorhaben in diesen Bereichen 3. Entwicklung und Umsetzung von verbraucherpolitischen Konzepten in diesen Bereichen 4. Rechtliche Prüfung in Tarifgenehmigungsverfahren für die Berliner Wasserbetriebe und die Berliner Stadtreinigung nach dem Berliner Betriebegesetz 5. Sonderaufgaben der Gruppen- oder Referatsleitung
-----------	---

2.	Formale Anforderungen
	Beamteninnen und Beamte Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für das ☐ zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1 des allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienstes ☐ erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienstes ☒ zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienstes ☒ mit abgeschlossenem Studium der Rechtswissenschaften (2. Juristisches Staatsexamen)

	Tarifbeschäftigte ☐ Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder vergleichbar oder ☐ abgeschlossener Verwaltungslehrgang I ☐ abgeschlossenes einschlägiges (Fach)Hochschulstudium (Bachelor oder gleichwertig) in einem Studiengang mit überwiegend verwaltungswissenschaftlichen, politikwissenschaftlichen, rechtswissenschaftlichen oder wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten oder ☐ abgeschlossener Verwaltungslehrgang II ☒ abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium der Rechtswissenschaften (2. Staatsexamen)
	darüber hinaus ☐ (sonstige Ausbildungen und/ oder Qualifikationen)

3. Leistungsmerkmale					
	► Erläuterung der Begriffe ● Raum für stellenbezogene Operationalisierungen	Gewichtungen*			
		4	3	2	1
3.1.	Fachkompetenzen				
3.1.1	Kenntnisse auf dem Gebiet des Zivilrechts, insbesondere der verbraucherrechtlichen Regelungen des BGB und des Rechts der Europäischen Union (u.a. Verbraucherrechte-Richtlinie, Warenkauf-Richtlinie)	X			
3.1.2	Kenntnisse auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts, insbesondere des Handels- und Gesellschaftsrechts und der hiermit im Zusammenhang stehenden Gesetze (u.a. Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb -UWG, Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen - GWB) und der Vorschriften zur Verbraucherrechtsdurchsetzung (u.a. Unterlassungsklagengesetz - UKlG, Verbraucherrechtedurchsetzungsgesetz - VDuG, Verbandsklagenrichtlinienumsetzungsgesetz - VRUG und Verbraucherstreitbeilegungsgesetz - VSBG)	X			
3.1.3	Kenntnisse der verbraucherschützenden europäischen und nationalen Regelungen im Bereich Mobilität (u.a. EU-Verordnung über Fluggastrechte, EU-Verordnung über die Haftung von Luftfahrtunternehmen bei der Beförderung von Fluggästen und deren Gepäck, EU-Verordnung über gemeinsame Vorschriften für die Durchführung von Luftverkehrsdiensten, EU-Verordnung der Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr, EU-Verordnung über Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr sowie Eisenbahnverkehrsverordnung) und Gesundheits- und Pflegewesen (u.a. SGB V, Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz)		X		
3.1.4	Kenntnisse und Erfahrungen von politischen Entscheidungsprozessen auf EU-, Bundes- und Landesebene		X		
3.1.4	Kenntnisse des Haushaltsrechts, einschließlich Zuwendungs- und Vergaberecht			X	

3.1.5	Kenntnisse der Strukturen und Verwaltungsabläufe der Behörden und Einrichtungen auf EU-, Bundes- und Landesebene, insbesondere im Bereich Wirtschaftlicher Verbraucherschutz	X			
3.1.6	Kenntnisse des allgemeinen Verwaltungsrechts (VwVfG, VwGO, AZG)		X		
3.1.7	Kenntnisse des Berliner Betriebesgesetzes		X		
3.1.8	Kenntnisse der grundsätzlichen Fragen der Verbraucherpolitik in den Bereichen Verbraucherrechtsdurchsetzung, Mobilität, Gesundheits- und Pflegewesen und der Arbeit der Verbraucherschutzbehörden des Bundes sowie wichtiger Verbraucherverbände		X		

*) 4 unabdingbar 3 sehr wichtig 2 wichtig 1 erforderlich

	► Erläuterung der Begriffe • Raum für stellenbezogene Operationalisierungen	Gewichtungen			
		4	3	2	1
3.2	Persönliche Kompetenzen				
3.2.1	Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit ► Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben.	X			
	• überträgt Wissen aus anderen Kontexten auf das eigene Arbeitsgebiet				
	• Bereitschaft, neue und/oder zusätzliche Aufgaben zu übernehmen				
	• denkt und handelt systemisch, vernetzt und prozessorientiert				
	• zeigt Flexibilität und stellt sich auf veränderte Anforderungen/ Entwicklungen in seinem Fachgebiet ein				
3.2.2	Organisationsfähigkeit ► Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren.		X		
	• erkennt Zusammenhänge				
	• koordiniert Arbeitsabläufe sach-, zeit-, und personengerecht				
	• stellt sich auf neue/veränderte Aufgaben, Situationen und Probleme ein				
	• setzt Prioritäten, plant und denkt vorausschauend				
3.2.3	Ziel- und Ergebnisorientierung ► Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen.	X			
	• setzt realistische Ziele und Schwerpunkte				
	• entwickelt Konzepte zur Zielerreichung				
	• erkennt und berücksichtigt ressortübergreifende Zusammenhänge				
	• schließt und überprüft Zielvereinbarungen				
3.2.4	Entscheidungsfähigkeit ► Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen.	X			
	• bezieht klare Standpunkte und verantwortet Entscheidungen				
	• trifft nachvollziehbare, ergebnisorientierte Entscheidungen in angemessener Zeit				
	• bezieht alle zur Verfügung stehenden Informationen mit ein				
3.2.5	Selbstständigkeit ► Fähigkeit, den zur Verfügung stehenden Handlungsrahmen aktiv auszufüllen.	X			
	• bezieht klare Standpunkte und verantwortet Entscheidungen				
	• trifft nachvollziehbare, ergebnisorientierte Entscheidungen in angemessener Zeit				
	• erkennt und wägt die Konsequenzen verschiedener Entscheidungsalternativen ab				
3.2.6	Belastbarkeit ► Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen überlegt zu agieren		X		
	• Kann große Arbeitsmengen bewältigen				
	• Arbeitet auch unter Belastung präzise und effizient				
	• Behält auch in Ausnahmesituationen den Überblick				

*) 4 unabhängig 3 sehr wichtig 2 wichtig 1 erforderlich

	► Erläuterung der Begriffe • Raum für stellenbezogene Operationalisierungen	Gewichtungen			
		4	3	2	1
3.3	Sozialkompetenzen				
3.3.1	Kommunikationsfähigkeit	X			
	► Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen.				
	• hört aktiv zu, hinterfragt und lässt ausreden				
	• drückt sich mündlich sowie schriftlich klar und adressatengerecht aus				
3.3.2	Kooperationsfähigkeit	X			
	► Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammen zu arbeiten; Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben.				
	• arbeitet kooperativ, konstruktiv und vertrauensvoll mit anderen zusammen				
	• zeigt Interesse für Ideen und Meinungen anderer und nimmt diese auf				
3.3.3	Dienstleistungsorientierung		X		
	► Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für den externen und internen Kunden zu begreifen.				
	• versteht sich als Dienstleister*in und richtet die Arbeit systematisch an Kundenwünschen aus				
	• nimmt Kundenanliegen ernst und sorgt auch in seinem Zuständigkeitsbereich dafür				
3.3.4	Diversity-Kompetenz		X		
	► Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u. a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen.				
	• wendet Kenntnisse des Antidiskriminierungsrechts und entsprechende Fördergesetze an (AGG, LADG, VV Inklusion behinderter Menschen, LGG, LGBG, UntSexIdGlG etc.)				
	• berücksichtigt die Förderung von Vielfalt in der Aufgabenwahrnehmung, nimmt bestehende strukturelle Barrieren wahr und wirkt darauf hin, diese abzubauen				
3.3.5	Migrationsgesellschaftliche Kompetenz gem. § 5 PartMigG		X		
	► Fähigkeit, bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden migrationshemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln				
	• berücksichtigt die Belange der Menschen mit Migrationsgeschichte und richtet die Aufgabenwahrnehmung bedarfs- und zielgruppengerecht aus				
	• weiß um die strukturelle Benachteiligung von Menschen mit Migrationsgeschichte und wendet Kenntnisse über Instrumente zu deren Abbau an				
3.3.6	Team-/ bzw. Gruppenfähigkeit		X		
	► Fähigkeit, mit anderen an gemeinsamen Zielsetzungen zu arbeiten bzw. konstruktiv in Gruppen mit anderen zusammen zu arbeiten.				
	• bringt sich in die fachliche und kollegiale Zusammenarbeit des Teams /der Gruppe ein				
	• teilt eigenes Wissen mit anderen				
	• respektiert unterschiedliche Meinungen und wirkt bei Konflikten an Kompromissbildungen mit				

*) 4 unabdingbar 3 sehr wichtig 2 wichtig 1 erforderlich